

**Stadt Wendlingen am Neckar
Landkreis Esslingen**

Vergnügungssteuersatzung vom 21. Dezember 2010

2. Änderungssatzung vom 03. Mai 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 03.05.2016 folgende 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:


1. § 2 Absatz 3 der Satzung wird gestrichen.
2. § 4 Absatz 2 der Satzung wird gestrichen.
Aus dem bisherigen § 4 Absatz 3 wird § 4 Absatz 2 der Satzung.
3. § 5 Absatz 4 der Satzung wird gestrichen.
4. § 6 Buchstabe c. der Satzung wird gestrichen.
5. § 7 Absatz 5 der Satzung wird gestrichen.
6. § 9 Absätze 5 und 6 der Satzung werden gestrichen.
Aus dem bisherigen § 9 Absatz 7 wird § 9 Absatz 5 der Satzung.
7. § 12 Ziffer 3 der Satzung wird gestrichen.
Aus dem bisherigen § 12 Ziffern 4 bis 6 wird § 12 Ziffern 3 bis 5 der Satzung.

8. Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Wendlingen am Neckar, den 03.05.2016



Steffen Weigel
Bürgermeister